Tarifordnung Nr. 14
der Stadt Landsberg am Lech

LANDSBERG AM LECH

für kulturelle und sonstige Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle des Sport- und Veranstaltungszentrums und der Aula der Mittelschule (West) Landsberg am Lech

Grundtarife

I. Veranstaltungen

Mehrzweckhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum

1.1. Verkaufsveranstaltungen Messen u.ä. (Pauschale für max. 8 Stunden)		
a) Verkaufs- / Veranstaltungstag	gesamte Halle	2.400,00 €
1.2. Kulturveranstaltungen (Pauschale für max. 8 Stunden)		
a) bis 800 Personen (bestuhlt)	gesamte Halle	2.610,00 €
b) von 801 bis 1.394 Personen (bestuhlt) bis 1.600 Personen (unbestuhlt)	gesamte Halle	3.380,00 €
c) jede weitere angefangene Stunde	gesamte Halle	150,00 €
1.3. Gemeinnützige, städtische Veranstaltungen		
a) Veranstaltung (je Hallenteil und Stunde)		30,00 €
	gesamte Halle	90,00 €

Aula in der Mittelschule (West) Landsberg am Lech

2.1. Verkaufsveranstaltungen Messen u.ä.	
a) Verkaufs- / Veranstaltungstag	2.100,00 €
2.2. Kulturveranstaltungen (Pauschale für max. 8 Stunden)	
a) bis 423 Personen	840,00 €
b) ab 424 bis 543 Personen	1.030,00 €
2.3. Gemeinnützige, städtische Veranstaltungen	
a) Veranstaltung (pro Stunde)	50,00 €

II. Zusatzkosten

Durch das Nutzungsentgelt sind durchschnittliche Bewirtschaftungskosten wie u.a. Reinigung, Beleuchtung, und Heizung abgegolten. Darüberhinausgehende bzw. besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rüstzeiten und Proben, je Stunde		Auf- und Abbauzeiten sowie Probenzeiten werden mit 40 % des anzuwendenden Tarifs berechnet
Personal, je Person und Stunde		
Veranstaltungstechniker		58,00 €
Hausmeister		48,00 €
Veranstaltungshelfer		30,00 €
Zusätzliche Reinigung, je Person und Stunde		
z.B. bei erhöhtem Reinigungsaufwand oder Zwischenreinigung		32,00 €
Fremdnutzung der Kabinen		
je Kabine / bis 3 Std.	15,00 €	15,00 €
je Kabine / bis 5 Std.	25,00 €	25,00 €
je Kabine / bis 8 Std.		30,00 €
Abfallentsorgung, je Müllsack		
Wenn überdurchschnittlich viel Abfall anfällt oder hinterlassen wird		10,00 €

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

IV. Abrechnung

a) Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

b) Veranstaltungsserien

Die Abrechnung von Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

c) Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

V. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung Nr. 14 tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 14 vom 01.07.2018 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den 02.11.2026

D. Baumgartl

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin